

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer

Wien, am 6. März 2014

Rechtswidrige Beschneidung der Rechte des OÖ Umweltschutzes muss gestoppt werden

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

in Oberösterreich soll am 13. März eine Novelle des Naturschutzgesetzes beschlossen werden. Bei Beschwerden gegen Naturschutzbescheide wird es in Zukunft keinen „aufschiebenden Rechtsschutz“ mehr geben. Das durchbricht die Prinzipien des österreichischen Verfahrensrechtes, wonach es bei Beschwerden gegen Bescheide immer aufschiebenden Rechtsschutz gibt.

Wenn ein Projekt genehmigt wird und der Umweltschutzes dagegen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhebt, darf das Projekt trotzdem gebaut werden, auch wenn das Gerichtsverfahren noch läuft. Das führt das Rechtsmittel ad absurdum und widerspricht dem Europarecht, wie eine aktuelle rechtliche Analyse von ÖKOBÜRO zeigt. Nach der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs muss der aufschiebende Rechtsschutz die Regel und nicht die Ausnahme sein.

Österreich und die EU sind Vertragsparteien des UN-ECE Abkommens über Bürgerbeteiligung (Aarhus Konvention). Die Konvention gibt Umweltorganisationen das Recht, gerichtlich gegen Umweltschutzverstöße vorzugehen. Österreich hat das Abkommen unzureichend umgesetzt, weil NGOs in Österreich keine Klagerechte haben. Deshalb läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der EU und steht Österreich im Juni bei der UNO-Konferenz in Amsterdam am Pranger.

Die Klagerechte der Umweltschutzorganisationen bilden einen wichtigen Teilaspekt der Aarhus-Umsetzung. Dadurch hat zumindest eine Rechtsperson pro Bundesland ein Klagerecht in einem eingeschränkten Bereich (Naturschutz).

Wir fordern Sie daher auf, sich dafür einzusetzen, dass diese Regelung nicht in Kraft tritt, um weitere internationale und europäische Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Wir erwarten uns außerdem, dass Oberösterreich umgehend den Verpflichtungen aus der Aarhus Konvention nachkommt und die Entscheidung des Aarhus Convention Compliance Committee vom Dezember 2011 umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Alge
Geschäftsführer ÖKOBÜRO

im Namen von	Forum Wissenschaft und Umwelt Greenpeace CEE VCÖ – Mobilität mit Zukunft	GLOBAL 2000 Klimabündnis Österreich WWF Österreich
--------------	--	--

Beilagen:	Rechtliche Analyse OÖ NaturschutzG Rechtliche Analyse aufschiebender Rechtsschutz Briefing zur Aarhus Konvention
-----------	--